

Dieses Informationsblatt zeigt Ihnen auf, wie ein Vorsorgeausweis aufgebaut ist. Es gibt Erklärungen und enthält nützliche Informationen zu wichtigen Themen. Die nummerierten Absätze beziehen sich jeweils auf die Abschnitte im Muster-Vorsorgeausweis auf Seite 3 und 4. Bitte beachten Sie, dass dieser Vorsorgeausweis alle Vorsorgelösungen von Swiss Life abdeckt. Falls Sie konkrete Fragen zu Ihrer Vorsorgelösung haben, so finden Sie die Bestimmungen im Vorsorgereglement.

## 1 Allgemeine Angaben

Hier sind die Angaben über den Vertrag und Ihre Person aufgeführt. Der **gemeldete Jahreslohn** entspricht in der Regel dem AHV-Jahreslohn (Bruttolohn).

Der Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug ergibt den **versicherten Lohn**. Der Koordinationsabzug dient der Abstimmung mit der ersten Säule (Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV).

## 2 Altersguthaben

Ihr **vorhandenes Altersguthaben** wird taggenau berechnet und ist auf das Ausstelldatum gültig. Enthalten sind die jährlichen Sparbeiträge, an uns übertragene Freizüchtigkeitsleistungen, Zinsen sowie Einkäufe von Beitragsjahren und allfällige weitere Zuwendungen (z.B. Überschüsse).

Beenden Sie Ihr Arbeitsverhältnis, steht Ihnen dieser **Freizüchtigkeitsanspruch** zu. Der Betrag wird der Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers weitergeleitet. Die Möglichkeiten für den Fall, dass Sie keine neue Arbeitsstelle antreten, finden Sie auf dem Informationsblatt «Austritt» unter dem Link auf Ihrem Vorsorgeausweis.

Die meisten Arbeitstätigen verfügen über ein Potenzial für Einkäufe in die zweite Säule. **Einkäufe von fehlenden Beitragsjahren** erhöhen das vorhandene Altersguthaben und die Freizüchtigkeitsleistung. Sie erreichen damit höhere oder gar die maximalen Vorsorgeleistungen. Die Überweisungen (aus dem privaten Vermögen) können Sie im Kalenderjahr vom steuerbaren Einkommen abziehen. Der Einkauf ist jederzeit möglich, spätestens jedoch einen Monat vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen.

Für die Verzinsung Ihres Vorsorgegeldes gelten die auf Ihrem Vorsorgeausweis aufgeführten Zinssätze. Die Zinssätze

für das Obligatorium werden jährlich durch den Bundesrat festgelegt, die Verzinsung des überobligatorischen Guthabens wird vom Stiftungsrat bzw. von Swiss Life bestimmt.

## 3 Leistungen im Alter

Bei Ihrer Pensionierung haben Sie in der Regel die Wahl zwischen einer lebenslänglichen Altersrente und einer einmaligen Kapitalauszahlung.

In der Übersicht sehen Sie das voraussichtliche **Alterskapital** bzw. die voraussichtliche **Rente** zum Zeitpunkt der ordentlichen und frühzeitigen Pensionierung. Das voraussichtliche Kapital ist mit den uns heute bekannten Angaben (vorhandenes Altersguthaben, versicherter Lohn, jährliche Altersgutschriften, Versicherungsdauer bis zur Pensionierung und Projektionszins) hochgerechnet. Der für die Hochrechnung verwendete Projektionszins orientiert sich an der effektiven Verzinsung des Vorsorgeguthabens in den letzten Jahren und ist ebenfalls auf dem Ausweis vermerkt. Das Guthaben (Kapital) bildet die Basis für die Umrechnung in die Altersrente.

Die Altersrente erhalten Sie nach der Pensionierung lebenslänglich. Massgebend für die Höhe der Rente ist der Umwandlungssatz. Aus der Multiplikation von Umwandlungssatz und Kapital ergibt sich die Rente. Bei einer vorzeitigen Aufgabe der Erwerbstätigkeit reduziert sich der Umwandlungssatz und damit die Rente.

Zusätzlich zur Altersrente erhalten Sie nach Ihrer Pensionierung für jedes Kind mindestens bis zum 18. Altersjahr (bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr) die **Pensionierten-Kinderrente**, sofern diese Leistung im Vorsorgeplan vorgesehen ist. Ausserdem sind Hinterlassenenleistungen für Ehegatten/Lebenspartner und Kinder vorgesehen.

#### 4 Finanzierung vorzeitige Pensionierung

Falls Sie sich für eine vorzeitige Pensionierung entscheiden, sehen Sie hier die maximale **Einkaufssumme für eine vorzeitige Pensionierung**. Durch die Einlage dieses Betrags können Sie sicherstellen, dass Sie auch bei einer vorzeitigen Pensionierung die volle Rente erhalten. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen erst erscheinen, wenn Sie Ihr übriges Einkaufspotenzial in die zweite Säule bereits voll ausgeschöpft haben. (siehe Punkt 2)

#### 5 Leistungen bei Invalidität

Die volle **jährliche Invalidenrente** erhalten Sie, wenn Sie gemäss der eidgenössischen Invalidenversicherung mindestens zu 70% invalid sind und die Wartefrist abgelaufen ist.

Bei Teilinvalidität wird die Höhe der Invaliditätsleistungen unter Berücksichtigung des Invaliditätsgrads gemäss Vorsorgereglement ausgerichtet. Swiss Life erbringt bei Erwerbsunfähigkeit Leistungen bereits ab einem Erwerbsunfähigkeitsgrad von 25%.

Für jedes Kind erhalten Sie mindestens bis zum 18. Altersjahr (bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr) eine **Invaliden-Kinderrente**, sofern diese Leistung im Vorsorgeplan vorgesehen ist.

Die **Beitragsbefreiung** bedeutet, dass Sie und Ihr Arbeitgeber bei voller Invalidität und nach Ablauf der Wartefrist keine Beiträge mehr zahlen müssen. Ihre versicherten Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen bestehen weiterhin in gleicher Höhe.

#### 6 Leistungen bei Tod vor der Pensionierung

Anstelle der **Ehegatten- bzw. Partnerrente** kann Ihr Ehepartner, Lebenspartner bzw. eingetragener Partner die Auszahlung eines einmaligen Kapitalbetrags verlangen.

Bei Swiss Life erhalten Konkubinatspartner und gleichgeschlechtliche Lebenspartner im Todesfall eine Partnerrente. Dies zu gleichen Bedingungen wie verheiratete Paare, sofern die Lebensgemeinschaft mindestens die letzten fünf Jahre vor dem Tod der versicherten Person bestanden hat oder wenn gemeinsame Kinder zu versorgen sind. Für die Partnerrente sind die Bestimmungen des zum Zeitpunkt des Todes gültigen Vorsorgereglements massgebend.

Jedes anspruchsberechtigte Kind erhält mindestens bis zum 18. Altersjahr (bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr) eine **Waisenrente**, sofern diese Leistung im Vorsorgeplan vorgesehen ist.

#### 7 Finanzierung

Der Beitragsanteil für die Altersleistungen (**Sparbeitrag**) wirkt sich direkt auf das Altersguthaben aus. Die Beiträge für die Risikoleistungen werden zur Deckung der Todesfall- und Invaliditätsleistungen eingesetzt.

Mit dem **Jahresbeitrag** finanzieren Sie zusammen mit Ihrem Arbeitgeber die versicherten Leistungen. Von Ihrem Bruttolohn zieht Ihr Arbeitgeber den monatlichen Personalbeitrag ab. Die Differenz zum Total des monatlichen Beitrags übernimmt Ihr Arbeitgeber.

#### 8 Allgemeine Informationen

Der **maximal mögliche Vorbezug für Wohneigentum** entspricht bis zum Alter 50 dem jeweiligen Freizügigkeitsanspruch. Danach kann entweder die Hälfte des aktuellen Freizügigkeitsanspruchs oder der Freizügigkeitsanspruch im Alter 50 bezogen werden, je nachdem welcher Betrag höher ist.

Vor einem Einkauf fehlender Beitragsjahre oder der Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung müssen die Vorbezüge für Wohneigentum vollständig zurückbezahlt sein. Die **übertragene Freizügigkeitsleistung** aus einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft kann ohne Einschränkung jederzeit wieder in die Pensionskasse eingebracht werden.

#### 9 Verwaltungskommission

Die Mitglieder der Verwaltungskommission übernehmen die Durchführung der Personalvorsorge, die Umsetzung des Vorsorgereglements und informieren Sie entsprechend den Bestimmungen des Vorsorgereglements. Wenn keine Verwaltungskommission bestimmt ist, werden alle Arbeitnehmenden als Arbeitnehmervertretende betrachtet.

#### 10 Bemerkungen

Weitere Informationen, insbesondere das Vorsorgereglement und die aktuell gültigen Konditionen, finden Sie unter dem angegebenen Link. Ihre Fragen zur Vorsorge können Sie auch direkt mit Ihrem Kundenbetreuer besprechen, er wird Sie gerne beraten.

BVG-Sammelstiftung Swiss Life  
 Mustermann AG, Musterstätten



**Persönlich**

Herr  
 Max Muster

**Persönlicher Vorsorgeausweis  
 für Herr Max Muster**

**gültig ab 13.01.2013**

Erstellungsgrund: Eingang Freizügigkeitsleistung

Alle Beträge in CHF

①	<b>Allgemeine Angaben</b>	Vertrag XXXXXX	Gemeldeter Jahreslohn	78'975.00
		Versichertengruppe 001	Versicherter Lohn Sparteil	54'405.00
		Allgemeiner Bestand	Versicherter Lohn Risikoteil	54'405.00
		Versicherten-Nr. 756.XXXX.XXXX.XX		
		Geburtsdatum 03.01.1955		
		Beschäftigungsgrad 100.00%		

②	<b>Altersguthaben</b>		obligatorischer Teil	Total
		Altersguthaben am 01.01.2013	192'209.00	245'698.00
		Zinsgutschrift vom 01.01.2013 - 13.01.2013	96.10	118.35
		Einlage (Freizügigkeitsleistung) 13.01.2013	0.00	1'793.80
		Altersgutschrift vom 01.01.2013 - 13.01.2013	327.70	327.70
		Altersguthaben am 13.01.2013	192'632.80	247'937.85
		Freizügigkeitsanspruch am 13.01.2013	192'632.80	247'937.85

Maximal möglicher Einkauf fehlender Beitragsjahre per 13.01.2013 0.00

Vorbezüge für Wohneigentum sind vor einem Einkauf zurückzuerstatten. Weitere nützliche Informationen finden Sie ebenso wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen unter [www.swisslife.ch/...](http://www.swisslife.ch/)

Gültiger Zinssatz für die betroffene Periode

- für den obligatorischen Teil X.XXX%
- für den überobligatorischen Teil X.XXX%

③	<b>Leistungen im Alter</b>		Kapital	oder	Rente
		Im Alter 65 am 01.02.2020	380'034.05		25'075.95
		Im Alter 64 am 01.02.2019	362'057.15		22'970.75
		Im Alter 63 am 01.02.2018	344'475.75		21'060.65
		Im Alter 62 am 01.02.2017	327'281.20		19'318.45
		Im Alter 61 am 01.02.2016	310'465.00		17'722.60
		Im Alter 60 am 01.02.2015	294'018.90		16'255.25
	Im Alter 59 am 01.02.2014	277'934.65		14'951.55	

Weitere Leistungen im Alter (in Prozent der in Rentenform bezogenen Altersleistung)

- Pensionierten-Kinderrente 20%
- Ehegatten-/Partnerrente bei Tod nach Pensionierung 60%
- Waisenrente bei Tod nach Pensionierung 20%

Für die Berechnung des Alterskapitals angenommener Zinssatz (nicht garantiert): X.XXX%

Die für die Umwandlung des Altersguthabens in eine Rente massgeblichen Sätze sowie die aktuell gültigen Zinssätze finden Sie unter [www.swisslife.ch/...](http://www.swisslife.ch/)

## Muster Vorsorgeausweis 2013: Rückseite

Vertrag XXXXXX Versicherten Nr. 756.XXXX.XXXX.XX  
Herr Max Muster, Geburtsdatum 03.01.1955

④	<b>Finanzierung vorzeitige Pensionierung</b>	Einkaufssumme für vorzeitige Pensionierung		Maximal
		Im Alter 64 am 01.02.2019		20'806.75
		Im Alter 63 am 01.02.2018		52'010.20
		Im Alter 62 am 01.02.2017		83'100.25
		Im Alter 61 am 01.02.2016		114'221.75
		Im Alter 60 am 01.02.2015		145'498.15
		Im Alter 59 am 01.02.2014		175'510.05
		Bezüglich Finanzierung verweisen wir auf das Vorsorgereglement.		
⑤	<b>Leistungen bei Invalidität</b>	Jährliche Invalidenrente (Wartefrist 24 Monate)	bei Unfall	bei Krankheit
		Jährliche Invaliden-Kinderrente (Wartefrist 24 Monate)	0.00	18'669.90
		Beitragsbefreiung (Wartefrist 3 Monate)	0.00	3'734.00
		Die ausgewiesenen Leistungen entsprechen einem Invaliditätsgrad von 100% Die Leistungen bei Invalidität sind längstens bis 31.01.2020 zahlbar.		
⑥	<b>Leistungen bei Tod vor der Pensionierung</b>	Jährliche Ehegatten-/Partnerrente	bei Unfall	bei Krankheit
		Jährliche Waisenrente	0.00	11'201.95
		Todesfallkapital, zusätzlich zu einer Ehegatten- / Partnerrente	247'937.85	0.00
		Todesfallkapital, wenn keine Ehegatten-/Partnerrente fällig wird	247'937.85	247'937.85
⑦	<b>Finanzierung</b>		Arbeitnehmer	Total
		Sparbeitrag	4'887.60	9'775.20
		Risiko-, Kosten- und gesetzlich vorgeschriebene Zusatzbeiträge	1'368.00	2'736.00
		Jahresbeitrag	6'255.60	12'511.20
		Monatsbeitrag 1/12	521.30	1'042.60
⑧	<b>Allgemeine Informationen</b>		obligatorischer Teil	Total
		Freizüigkeitsleistung im Alter 50		153'522.00
		Übertragene Freizüigkeitsleistung aus Scheidung/Auflösung eingetragener Partnerschaft (Wiedereinkäufe berücksichtigt)		25'000.00
		Vorbezüge Wohneigentum (Rückzahlung berücksichtigt)		40'000.00
		Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum per 13.01.2013		113'522.00
		Verpfändung für Wohneigentum: nein		
⑨	<b>Verwaltungskommission</b>	Präsident/Präsidentin: Hans Muster, Musterstätten		
		Arbeitnehmervertretende	Arbeitgebervertretende	
		Max Muster, Musterstätten	Hans Muster, Musterstätten	
⑩	<b>Bemerkungen</b>	Weitergehende Informationen finden Sie unter: <a href="http://www.swisslife.ch/">www.swisslife.ch/...</a>		
		Die aufgeführten Werte basieren auf heute geltenden Annahmen und haben rein informativen Charakter.		
		Bezüglich Fälligkeit und Anspruchsberechtigung der Leistungen verweisen wir auf Ihr Vorsorgereglement und den Vorsorgeplan, die die Grundlage dieses Vorsorgeausweises bilden. Bei Fragen wenden Sie sich an Vorname Nachname, Tel. 043 284 XX XX.		

Erstellt von Swiss Life am 14.02.2013 im Auftrag Ihrer Vorsorgeeinrichtung.